



Handreichung: Gottesdienste für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Diese Handreichung soll 1) auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, in der Kirche geistliche und seelsorgerliche Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu machen, und 2) erste Schritte zu solchen Angeboten zeigen.

Die Krankheitsphase der Demenz ist für den Erkrankten und dessen Angehörige durch eine zunehmende soziale Isolation gekennzeichnet. Die fortschreitende Desorientierung des Erkrankten und die Ansprüche der Pflege für die Angehörigen erschweren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch am gemeindlichen Leben können Erkrankte und Angehörige immer weniger teilnehmen. Das ändert sich oft erst dann, wenn der Erkrankte in seiner häuslichen Umgebung nicht mehr versorgt werden kann und in ein Pflegeheim übersiedelt, das seelsorgerlich betreut wird. Freilich sind die Andachten in den Pflegeheimen häufig auf die somatisch Erkrankten ausgerichtet; für die dementiell Erkrankten fehlen angepasste Angebote. Bis zur Aufnahme in ein Pflegeheim fehlt die Möglichkeit der Gottesdienstteilnahme aber oft ganz. Häufig sind Ärzte und Pflegekräfte aus den ambulanten Pflegediensten die einzigen Menschen, die täglichen Zugang zu den Erkrankten und ihren Familien haben.

Die vorliegende Handreichung zielt auf geistliche Angebote, insbesondere Gottesdienste, für Menschen mit Demenz und deren Angehörige, sofern die Versorgung durch Pflegedienste ambulant zu Hause erfolgt. Für demenziell Erkrankte in den Pflegeheimen wiederum sollten Gottesdienste gehalten werden, deren Form speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Was kann die Kirche, was können die Kirchengemeinden tun, um geistliche Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln? Im folgenden sollen einzelne Empfehlungen gemacht und durch die beigefügten Praxisbeispiele erläutert werden

Empfehlung 1: Profilierung der Demenzarbeit durch eine Kirchengemeinde

Der Strukturwandel erfordert von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, das Verhältnis von Kernaufgaben, Schwerpunkten in der Arbeit und Gemeinschaftsaufgaben neu zu überdenken. Auf der Ebene der Kirchenkreise sollte die Demenzarbeit – nicht zuletzt deshalb, weil die Aufgabe mit dem demographischen Wandel wächst – als eine der Pflichtaufgaben angesehen werden. So sollte der **Kirchenkreis** eine/n **Demenzbeauftragte/n** ernennen und die Arbeit finanziell fördern. Die konkrete Ausgestaltung der Demenzarbeit mit Gottesdiensten etc. sollte einer bestimmten Kirchengemeinde übertragen werden. In dieser Kirchengemeinde

wirkt der/die Demenzbeauftragte. Diese **Kirchengemeinde** macht die Demenzarbeit innerhalb des Kirchenkreises zu ihrem **Profil** und Schwerpunkt.

Empfehlung 2: Die Kirche geht in die Welt

Der Zugang zu den dementiell erkrankten Menschen kann der Kirche nicht nur aus eigenen Kräften gelingen. Die geöffnete Kirchentür am Sonntag allein reicht nicht. Es gilt, verwirrte Menschen, überlastete Angehörige von zu Hause abzuholen, Mobilitäts- und Begleitdienste zu organisieren. Allein wären ungeschulte Kirchenmitglieder mit der Ansprache und der pflegerischen Begleitung hoffnungslos überfordert. Es gibt aber in der Pflege und der fachlichen Begleitung des Gesundheitswesens **etablierte Netzwerke**, auf deren Mitwirkung die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter aus der Gemeinde zurückgreifen können und müssen: Diese Netzwerke heißen: „Arbeitsgemeinschaft Alte Menschen“ oder „AG Gerontopsychiatrie“ oder „Netzwerk im Alter“ etc. und sind in der Regel als Fachbeiräte bei den Gesundheitsämtern, bei Pflegestützpunkten, bei Koordinierungsstellen etc. angesiedelt. In diesen Verbänden sitzen Sozialarbeiter/innen, Pflegedienstleitungen und Entscheidungsträger/innen aus den in der Region tätigen ambulanten Pflegediensten, aus den Pflegeheimen, Tagespflegen, Kurzzeitpflegen, Krankenhäusern. **Der/die Demenzbeauftragte sollte zukünftig an den Beratungen dieser Fachgruppen teilnehmen und die geplanten Angebote der Kirche in die Fachgruppen einbringen.** Hier kann und wird die Kirche Partner und Verbündete finden, denn auch den Verantwortlichen im Gesundheitswesen ist das Fehlen geistlicher Angebote schmerzlich bewusst. Über die Fachgruppen und die Pflegekräfte kann der Zugang zu den Menschen mit Demenz, die persönliche Ansprache gelingen. Die Kirche kann sich dadurch einbringen, dass sie mit ihren Gemeindegliedern diese besonderen Gottesdienste initiiert. Sie kann sich auch einbringen, indem sie den Gemeindesaal für ein Alzheimer-Tanzcafé oder für Schulungen zum Thema Demenz zur Verfügung stellt.

Empfehlung 3: Der Demenzgottesdienst - ein Band der Generationen

Menschen mit Demenz haben ihre intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten und ihre Erinnerungen teilweise oder ganz verloren. Einer anspruchsvollen Predigt werden sie kaum folgen, einen Gedankenaustausch nur bedingt führen können. Doch der Glaube beginnt nicht erst, wenn der Mensch zu einer verstandesmäßigen Reflexion fähig wird, und wo der Mensch dazu nicht mehr fähig ist, da hört der Glaube noch nicht auf. **Es lässt sich beobachten, dass Menschen, die jeden Kontakt zur Welt, selbst zu nahen Menschen und Angehörigen verloren zu haben scheinen, sich von vertrauten Liedern, Gedichten und Gebeten anrühren lassen, dass sie anfangen, mitzuschwingen, einzustimmen, Gebete mitzusprechen und Lieder mitzusingen.** Sie werden damit auf einer Ebene ihres Selbst angesprochen, die tiefer liegt als der Intellekt. Etwas kommt wieder zum Bewusstsein, was völlig verschüttet schien. Edith Stein spricht von den „**Gedanken des Herzens**“. In die Vorbereitung und Durchführungen der Gottesdienste fließen diese Gedanken ein: **Der Gottesdienst knüpft an die biographischen Erfahrungen der Menschen mit Demenz an, bei denen Erinnerungen des Langzeitgedächtnisses eine größere Rolle spielen als Erinnerungen aus dem Kurzzeitgedächtnis.** Die Kirche ist dem Thema gemäß ausgeschmückt, die Predigt ist dialogisch angelegt, der/die Liturg/in ist bei und unter den Menschen und zieht sie anschaulich in den Gedankenfluss mit ein, Lieder und Liturgie folgen dem Vertrauten, ein Kinderchor singt Lieder, beim Abendmahl kommen alle Helfer und Helferinnen mit den Elementen Brot und Traubensaft zu den Menschen, ein kleines Geschenk als Erinnerung und abschließend gemeinsames Kaffeetrinken und Kuchenessen an den Tischen, die in den Gängen der Kirche oder im Gemeindesaal bereits aufgestellt sind. Gottesdienste gelingen, die sonntags um 10.00 Uhr mit der ganzen Gemeinde stattfinden, und

Gottesdienste gelingen, die wochentags um 15.00 Uhr mit einem Teil der Gemeinde stattfinden. Den Kreis der Gottesdienstteilnehmer bilden über die dementiell Erkrankten hinaus die begleitenden Pflegekräfte, die Gemeindeglieder, der Seniorenkreis und die Frauenhilfe der Gemeinde, die Kinder des Chores und deren Eltern: tatsächlich ein Band der Generationen. Es sollte möglich sein, dass in der damit beauftragten Gemeinde des Kirchenkreises mindestens zweimal im Jahr ein derartiger Gottesdienst durchgeführt wird.

Empfehlung 4: Gemeinsame Finanzierung

In der vorgestellte Weise ist ein Gottesdienst nicht mit der linken Hand und mit Bordmitteln einer Kirchengemeinde durchzuführen. Der (für die Teilnehmer kostenlose) Hol- und Begleitdienst mit Sammeltaxis und Bussen, die Ausstattung der Kirche, das gemeinsame Kaffeetrinken erfordert finanziell und logistische Ressourcen und die Mitarbeit vieler Hände. Hierbei sollten alle Teile ihren Beitrag leisten und durch den Beitrag eingebunden werden:

Der Kirchenkreis sollte einen finanziellen Beitrag leisten, weil durch eine Kirchengemeinde ein übergemeindliches Angebot für den Kirchenkreis als Ganzes und für alle anderen Kirchengemeinden geleistet wird.

Die Kirchengemeinde sollte als Antragsteller für den Gesamtbeitrag gegenüber allen Beteiligten fungieren und ihren Betrag durch Kuchenspenden, Kaffee und Saft, aber auch finanziell leisten.

Die angesprochenen Pflegestationen, Pflegeheime, Berufsständler, Verbände sollten sich mit einer Spende beteiligen und die Klienten durch freigestellte Pflegekräfte zur Kirche begleiten lassen.

Das Geistliche Zentrum für Menschen mit Demenz und deren Angehörige nimmt Anträge auf Unterstützung entgegen. Je nach Umfang des Vorhabens beteiligt sich das Geistliche Zentrum bei Erstprojekten mit bis zu einem Viertel an den Kosten, um einen kleinen Anschub zu gewährleisten. Die Einstellung des Gottesdienstes auf der Terminübersicht der Webseite www.glaube-und-demenz.de sowie Erfahrungsberichte sollen dann als Anschauungsmaterial für Kirchengemeinden und interessierte Ehrenamtliche dienen.

Ein kurzgefasster Ablaufplan: So könnte es gelingen!

Eine Kirchengemeinde beschließt, die Demenzarbeit und Gottesdienste für dementiell Erkrankte zum Schwerpunkt (Profil) der Gemeinde zu machen. Der/die Pfarrer/in lässt sich vom Kirchenkreis als Demenzbeauftragte/r bestellen. Der/die Pfarrer/in nimmt zukünftig an fachspezifischen Verbänden, Netzwerken etc. teil und versorgt innerhalb des Kirchenkreises Gemeinden und Kolleginnen und Kollegen mit Informationen über das Krankheitsbild der Demenz.

Der/die Pfarrer/in entschließt sich im Frühjahr und Herbst in seiner/ihrer Gemeinde einen Gottesdienst durchzuführen. Etwa drei Monate vorher stellt er/sie den Gottesdienst im Verbund vor und fragt die anwesenden Pflegedienste/Pflegeheime etc. nach deren Beteiligungs- und Mitwirkungsbereitschaft.

Der/die Pfarrer/in gründet einen Vorbereitungskreis aus Gemeinde, Verbund, Diakoniestation, etc. Gemeinsam wird das angestrebte Thema vorbereitet, der Termin der Durchführung, Rücklauf der Anmeldungen etc. festgelegt, die Finanzierung (Beispiel Anlage 1) besprochen. Der Gemeindekirchenrat beschließt auf einer Sitzung die Finanzierung und stellt beim Kirchenkreis einen entsprechenden Antrag auf einen Zuschuss. Berufsständler und Pflegeeinrichtungen werden auf Spenden angesprochen. Beim Geistlichen Zentrum kann

ebenfalls ein Antrag eingereicht werden. Das Faltblatt (Beispiel Anlage 2) wird erstellt und mit einem Begleitschreiben (Beispiel Anlage 3) an alle Verbundteilnehmer, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden des Kirchenkreises, Gesundheitsamt und denkbare Multiplikatoren ausgeteilt. Mit dem integrierten Antwortfax können sich die Pflegeeinrichtungen anmelden.

Der/die Vorsitzende des Verbundes ist gefordert, in der Woche vor dem Anmeldeschluss die Teilnehmer des Netzwerkes noch mal persönlich anzusprechen. Der Versand der Faltblätter allein reicht allein nicht aus. Entscheidend ist das persönliche Gespräch der Entscheidungsträger und das Gespräch der Berufsständler untereinander.

In der Woche vor dem Gottesdienst müssen die Hol- und Bringendienste organisiert werden. Die Teilnahme sollte den Einrichtungen schriftlich (Beispiel Anlage 4) bestätigt werden.

Bei der Wahl der Kirche ist zu bedenken: Ist eine Rampe für die Rollstuhlfahrer vorhanden? Die An- und Abfahrt von Sammeltaxis sollte ohne Risiko beim Aus- und Einsteigen möglich sein. Sind genügend Toiletten vor Ort, gibt es eine behindertengerechte Toilette? Die Kirche wird ausgeschmückt, die Tische für das gemeinsame Kaffeetrinken werden in den Rundgängen der Kirche oder im Gemeindesaal bereits vorher aufgebaut. Für die Kinder des Kinderchores kann eine kleine Schatzkiste mit Süßigkeiten versteckt werden. Eine Liedertafel (große Schrifttype) wird erstellt und ausgeteilt (auch wichtig für die begleitenden Pflegekräfte). Als Beispiel ist eine Ablaufplan mit Liturgie und Liedvorschlägen als Anlage 5 der Handreichung beigelegt.

Und nun geht es los!

Antrag auf Mitfinanzierung:

Geistliches Zentrum für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
Arbeitskreis in der Ev. Luther-Kirchengemeinde
Bülowstraße 73
10783 Berlin
Tel. 030 – 261 24 70
Fax: 030 – 265 14 05

Als Ansprechpartner stehen im Kirchenkreis Schöneberg zur Verfügung:

Superintendent Wolfgang Barthen über Superintendentur Schöneberg Tel. 030-219 199 07;
Email: superintendentur@schoeneberg-evangelisch.de

Pastor Dr. Simon Gerber über das Geistliche Zentrum Tel. 030 – 261 24 70; Email:
gerber@bbaw.de

Ulrich Kratzsch über das Geistliche Zentrum Tel. 030 – 261 24 70; Email: kontakt@glaube-und-demenz.de

Pfarrerin Geertje-Froken Bolle über Anstaltsgemeinde des Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhauses Tel. 030-2506-231 Email: seelsorge@elisabeth-klinik-berlin.de oder geertje.bolle@lechlecha.de

Weitere Informationen und Downloads unter www.glaube-und-demenz.de